



# **Erzählung von dem Todte des Hertzogen unnd des Cardinals beyder von Guysen**

<https://hdl.handle.net/1874/389007>

16  
Erzählung

Vonn dem Todte des  
Herzogen vnnnd des Cardinals beyder  
von Guisen/beschrieben durch einen Bi-  
+ schoff in Franckreich.



Jetzt newlich auß Franckösischer in vnser Teutsche  
Sprache gebracht/ 1589.

1717

1717  
1717  
1717  
1717



1717  
1717

**V**enn man den Todt beyder des Herzogen vnd  
des Cardinals von Guysen recht vnd eygentlich  
erwegen vñ betrachten will/so muß man gut auff-  
merckung darauff geben/ das solches nicht darmit  
beschehen sey / als ob sie etwan nit gut Catholisch  
gewesen/ vnd vber der Catholischen / Apostolischen / Römischen  
Kirchen/ mit allem eyffer vñnd ernst nicht gehalten hetten: son-  
dern als der Teufel gesehen/ das dise zwo Personen mit grossen  
eyffer dahin geneygt waren / vñnd trachteten wie sie ganz Fran-  
reich zu einem Glauben bringen vñnd vereinbaren möchten / da  
hat er sie von solchem guten Fürhaben abwendig gemacht: vñnd  
damit er sie desto besser an sich züge / hat er sie mit Ehrgeitz  
erfüllt / inn dem ihnen fürgebildet / sie würden leichtlich zu der  
Kron in Franckreich kommen können. Darüber haben sie sich  
nahn vber die massen erhebt vñnd auffg. blasen/ vñnd den Dienst  
Gottes/ darauff sie doch mehrertheil sollten gesehen haben/ verges-  
sen / darob denn ihu schändlicher Will entdeckt worden/ vñnd ihu  
Todt in massen hernach beschriben/ erfolget ist.

Wie haben vor etlichen zeiten gesehen den Tod des Her-  
zogen von Guysen / des Vatters obgedachter zweyer Her-  
ren / das derselben auch eben darob sein Leben verlassen / vber  
welchem auch seine Kinder heutiges Tages / nemlich / vñnd  
wegen der vereinbarung des gansen Franckreichs zu der Catho-  
lischen/ Apostolischen/ Römischen Kirchen. Solchem/ als die  
zwen abverleibte Herren gesehen / das man in vergangener vñnd  
röhe zu keinem Ende kommen kundte/ von wegen des frembden  
Kriegsvolcks / so denen von der reformirten Religion/ wie sie sie  
nennen/ zuhülffe kommen/ damit sie ihnen solchen Gewalt vñnd  
Hülff benemen möchten / da haben obgedachte zwen Herrn  
vnsern heiligen Vatter den Pappst darzu vermögen/ eine heilige  
Eigam oder Bündniß inn der gansen Christenheit zumachen/  
ihren gutem Fürhaben desto besser an ein Ende zukommen/ nem-

lich / Frankreich mit der Catholischen / Apostolischen / Römischen Kirchen widerumb zuvereinbaren. Welchs denn vnserm heiligsten Vatter dem Pappst gang wol gefallen / hat dero wegen diese heilige Bündniß inn der ganzen Christenheit auffgerichtet / nur in etlichen orten nicht. da man diser reformirten Religion anhanget. Vnd diese ist die vrsach gewesen aller der vnrühe / so sich seit dem 1585. Jahr begeben haben / da ward nun von obgemeltem Cardinal von Guyssen vnd andern Cardinälten / welche an des Königs Hofe waren / sürgehalten / was sinnes vnd sürhabens vnser heiligster Vatter der Pappst wäre / vnd was er mit diser heiligen Bündniß vernemte. Als der König derselbigen Inhalt vernommen / bewegt durch eyffer vnd gut gesfasten willen seine Vnterthanen mit der Catholischen / Apostolischen Kirchen zuvereinbaren / ließ er seinen Rath versamlen / vnder welche obgedachter von Guyssen auch gewesen / dem wurde in Befelch geben / daß er sich solte in Rüstung geben / wider alle die so des Königs Gebotte sich widersetzen würden / welcher wolte / daß alle vnd jede seine Vnderthanen mit der Catholischen / Apostolischen / Römischen Kirchen widerumb vnder seinen gehorsam vereinbaret würden. Solches aber hat nur inn einem Orth Frankreichs mögen erhalten werden / dermassen / daß sichs nach menschlichem beduncken ansehen leßt / das Gott denen von der reformirten Religion beysthe vnd helffe: denn inn der größten verlossenen vnrüh seind sie dennoch zu ihrem Ende vnd Sürhaben kommen / vnd haben ihre Predigten gehalten / wie sie denn noch auff den heütigen tag in etlichen orten in Frankreich thun. Solches haben die obgemelte zwen Herrn / der Herzog von Guyssen / vnd obgedachter Cardinal von Guyssen / gesehen / vnd betrachtet was sich in vergangner vnrüh zugetragen habe / auch in erfahrung kommen / wie der König von Navarra so einen grossen Zeug sammelte / darob haben sie angefangen zu zweiffeln / ihrem Sürhaben an ein Ende zugelingen. Als der

böse

böse Geist gesehen daß sie wancketen / hat er ihnen die Bedeckes  
niß des Gottesdienst auß dem Sinn genommen / vnd ihnen die  
Französische Kron in ihr Herz gegeben: Daher sie also in Ehr-  
geit gerathen / daß sie sich selberst beredet haben / sie könnten leicht-  
lich zur selbigen Kron kettien / dieweil man jnen in ganz Franck-  
reich schon also gehorsam ware / vnd der Herzog von Guysen  
von jedermeniglich / wo er durchzoge geförchtet ward. Da sie  
sich nuhn in solchen Ehren vnd Ansehen gesehen / haben sie ihrer  
selbst vergessen / vnd angefangen einher zutretten / nicht als Die-  
ner des Königs / sondern als Könige selbst / auch einen Bund mit  
den allerheimlichsten Catholischen / so ihnen nachzogen gemacht /  
mit Vertröstung vnd Zusage / wo der Herzog von Guysen zu  
der Kron gelangen würde / so wolte er sie alle zu grossen Würden  
vnd Ehren bringen.

Darüber hat der Herzog von Guysen vnd obgedachter  
Cardinal von Guysen heimlicher vnd verborgener weise / ange-  
fangen / die fürnehmsten vnd besten Städte inn Frankreich an  
sich zuziehen / setzten Catholische Statthalter darcin / dieselbigen  
zubewahren / dermassen / daß der König sich deren nichts zuge-  
brauchen hatte vnd zugenießen / es were denn das obgedachte  
von Guysen solchs gebiete.

Damaln steng der König an zu zweiffeln / es müste ein an-  
dere Bündniß vorhanden sein / dann diese / von welcher ihme  
der Herzog vnd Cardinal von Guysen gesagt hatten: dieweil  
er sahe / daß sichs alles gänzlich verkehret hette / denn an statt da  
man dem König gehorchen solte / ware man denen von Guysen  
gehorsam. Aber auß grosser lieb vnd freundschaft so er zu ih-  
nen trüg / verbarg er solches alles / vnd stellte sich / als sehe er ganz  
nicht / was sie vnd ihr Anhang fürhetten / hette sie gern also von  
ihrem bösen Fürschlag wendig gemacht / wie er selbst daruon  
redt im Edict / so den letzten December 1588. außgangen / da er  
spricht: Wir haben nichts destoweniger mit grosser gedult vnd

Langmütigkeit solche auß ihrem bösen willen herrschende Thaten/gelitten / vnd mit allen guten möglichsten gnaden vnd gunste versucht ihre Herren zubewegen / vnd zu der billigkeit zubringen / zu rühe vnd wolstand vnsero Stands dienende.

Auff solches ist erfolget / daß des Königs von Navarra Kriegsvolk ist in Franckreich kommen/welche obgedachter von Guyen mit allem fleiß widerumb darauß abgeschafft / darumb denn ihme/als er wider in Franckreich kam/meniglich zugerufen: Es lebet der von Guyen. Solches machte ihn inn seinem Ehrgeiz erst noch auffgeblasener / wie denn auch seinen Anhang / vnd reizt ihn an endlich zubeschliessen / was ferner zuthun sein wolte / belangende ihre fürhabende Bündniß / so zwischen dem Herzogen vnd Cardinal beyden von Guyen / vnd den allergerheimesten Catholischen / welche ihnen nachzogen gemacht war. Vnd als sie gesehen / daß sie des besten theils der Sitten inn Franckreich sich darauff zuverlassen versichert waren / so wol inner als außer ihrem Gebietlande / auch mercken / daß sich das volck ihnen vnterwürffig machte / vnd ihnen in allem vnd allenthalben gute Gunst erzeigte: Da hat sie der Teuffel noch ferneer spritzgetrieben / vnd sie in ihrem Fürhaben also verblindet / daß sie begert haben an des Königes statt zusetzen / vnd haben wider seine Person zusammen geschworen (also lange bedachte sie der Verzag/bis sie zu der Kron kamen.)

Doch hats **G. D.** also regiert vnd angestellet / daß etliche Catholische auß obgedachter Bündniß (ob ihn schon von dem Herzogen vnd Cardinal beyden von Guyen zusage gethan worden / inen eheliche Stand vnd ämpter in Franckreich zuschaffen) als sie die gar zugrosse vnterw gedachter vß Guyen gesehen / in solche Tyranny nicht bewilligen wollen / sondern haben den König eins solchen also bald erinnert: wiewol der König solchs zuuor von ihrem bösen willen vnd fürhaben vermerckt vnd wargenossen / wie solchs zusehen ist auß obgedachtem Edict / in diesen

diesen Worten: Vnd wiewol seyt etwas zeithero sich etliche bey  
vns befunden/welche sich öffentlich in vnserm beysein/ vnd sonst  
mit gewalt vnderstanden/ vns gegen jedermeniglich in vngunß  
zubringen/ vnd vnser ansehen gänzlich zu vndertruckten.

Darauf wir den sehen können / welcher massen ihnen der  
Teuffel die forcht Gottes vnd des Königs hindangenommen/  
vnd die freundschaft / so ihnen der König von Kindeswesen auff  
erzeigt / in vergeß gestellt habe / inn dem sie gleich als bey einem  
Brot auffgezogen worden/ vnd ihn von ihme so vil gunst erzeigt/  
daß er sich auch ihrer als seiner besten vnd geheimsten Freunden  
gebrauchte. Soll man sich also nicht verwundern/ ob schon der  
König von wegen solcher That vber sie mehr verbittert vnd er  
zürnet worden/ als er vber andere würde gethan haben / welche er  
niemals gesehen hette.

Wie nuhn der König gesehen/ daß sie durch solch gebrach-  
tes mittel der gütigkeit von ihrem obgedachten boßhafftigen für-  
haben nit mochten abwendig gemachet werden/ noch auch durch  
andere weiß vnd weg/ vnd in erfahrung kommen war / daß sie  
wider sein Auctoritet vnd ansehen sich etwas vnderfangen het-  
ten / solchem lehen fürhaben vnd anschlag zubegegnen/ hat er ge-  
meldte zwen den Herzogen vnnnd Cardinal beyde von Guyßen  
durch etliche Edelmänner lassen angreifen/ wiewol vngern/wel-  
che sie also bald mit grossen Schwerischlegen hingericht vnd ge-  
tödtet haben.

Folgende hielt der Könige den Ständen die vrsachen für/  
warumb solches also beschehen were/ durch dieselbe ließ er das vrs-  
cheil vber sie ergehen / darinnen gesprochen worden / daß sie sol-  
ten zu Bloys inn einen Thurn geworffen vnd darinnen in vier  
stücke zerhawet / darnach zu Eschen verbrennt/ vnd in den Lufft  
soltten außgestrewet werden / als Verräther vnd Vngetrewe an-  
der Kron Franckreich.

Belangend ihren Anhang ( ob die wol mit ihren Herrn  
gleiches



gleicher straffe würdig) so hat sich der König / wie er denn gültig  
vnd miltig / an den fürnehmsten Rädleinsführern befriedigen  
lassen / vnnnd allen ihren Anhängern gnediglichen verziehen / be-  
bezerende / solche in Einigkeit vnder seiner gehorsame zuhandha-  
ben / gleich seinen andern Catholischen Vnterthanen / ohne alle  
entgeltlich vnd bekümmerniß von obgemeldten sachen / weder je-  
sunder noch inn künfftigem : mit auffgelegtem Eynd / von allen  
Vändnussen / Gemeinshaften / practicken / vnd heimlichen ver-  
stand / mit weme das sein möchte / inner oder außser diesem König-  
reich Franckreich / gänzlich abzustehen / noch auch keine forthin  
zumachen / oder einzugehen vnnnd anzuhängen / weder heimlich  
noch öffentlich / auff ganz keine weise noch wege. Wo sie aber  
obgedachtem dem König geleistetem Eynde / belangende erstge-  
melte Sachen / würden zuwiderfahren / so ist hiemit allen Rich-  
tern vnd Amptleuten / was Stands vnd Würde solche seyen /  
ausdrucklich befohlen / solcher massen wider sie zu pro-  
cedieren / wie das Edict / so den letzten Decem-  
ber Anno 1588. außgangen /  
vermag.

